

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf

BIGE Nordrhein-Westfalen Frau Erika Neumann Herrn Günter Neumann Werrastraße 8 45136 Essen Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0
Durchwahl: 0211 8792-392
Telefax: 0211 8792-456
E-Mail: poststelle@jm.nrw.de
Bearbeiterin: Frau Uhrmann

Datum: 12.04.2006 Aktenzeichen: 3450 E - II. 17/05 (bei Antwort bitte angeben)

"Cochemer Modell"

Ihr Schreiben vom 7. Februar 2006, hier eingegangen am 17. März 2006

Sehr geehrte Frau Neumann, sehr geehrter Herr Neumann,

für Ihr Schreiben an Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter vom 7. Februar 2006, mit dem Sie um flächendeckende Einführung der Arbeitsweise des so genannten "Cochemer Modells" in Nordrhein-Westfalen bitten, danke ich Ihnen. Frau Ministerin hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Die "Cochemer Praxis" ist bereits weit über die Grenzen des Bezirks Cochem-Zell bekannt, und auch unser Haus verfolgt die Entwicklung dieses Projekts seit geraumer Zeit mit großem Interesse.

Das Cochemer Modell bietet interessante Anregungen für eine vernetzte Zusammenarbeit der am Scheidungsverfahren beteiligten Professionen enthält. Ob es geeignet ist, generell auf Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten übertragen zu werden, erscheint mir freilich aus den folgenden Gründen überprüfungsbedürftig:

Zum einen ist zu bedenken, dass erfahrungsgemäß das Gelingen einer Zusammenarbeit "am runden Tisch" stark von den Gegebenheiten vor Ort und den im Einzelfall beteiligten Personen abhängt. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob das Modell auch für größere Amtsgerichtsbezirke, insbesondere in den Ballungszentren, beispielhaft sein kann. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass eine Kooperation der Professionen, wie sie im Cochemer Modell angestrebt wird, nur auf freiwilliger Basis

möglich ist. Ein gesetzgeberisches Tätigwerden scheidet daher schon nach eigener Einschätzung des Arbeitskreises Cochem-Zell insoweit aus.

Zum anderen ist das in Cochem praktizierte, besonders eng abgestimmte Zusammenwirken zwischen Jugendamt, Familiengericht und Rechtsanwälten im Hinblick auf die vom Gesetz vorgegebenen Rollen des Anwalts als Interessenvertreter seines Mandanten und des Gerichts als neutraler Instanz nicht völlig unproblematisch. So sehr eine einvernehmliche Regelung des Sorge- und Umgangsrechts in Fällen der Trennung und Scheidung auch wünschenswert erscheint, darf keinesfalls der Eindruck entstehen, das Gericht sei von vornherein zu einer Entscheidung des Rechtsstreits gar nicht bereit und die Parteien würden - wie Kritiker dem Cochemer Modell zum Teil entgegenhalten - mit unzulässigem Druck auch gegen ihren Willen zu einer Einigung gedrängt.

Trotz dieser Problematik erscheint mir eine intensive Beschäftigung mit dem Cochemer Modell und anderen Modellen der Streitschlichtung und Streitvermeidung im familiengerichtlichen Verfahren in jedem Fall lohnenswert. Aus diesem Grund ist das Thema Streitschlichtung und Mediation – auch in familiengerichtlichen Verfahren – bereits regelmäßig Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen für Richter und andere Justizangehörige in Nordrhein-Westfalen. Speziell zum Cochemer Modell hat die Justizakademie Recklinghausen im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung für Familienrichter und weitere Interessenten durchgeführt, bei der die Akteure des Arbeitskreises aus Cochem das Modell vorgestellt haben. Die Veranstaltung ist bei den Richterinnen und Richtern unseres Geschäftsbereichs auf große Resonanz gestoßen. Dies ermutigt uns, auch zukünftig durch Fortbildungsmaßnahmen und andere Initiativen das Bewusstsein für die Vorteile einvernehmlicher Lösungen von Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten zum Wohle der Kinder weiter zu fördern.

In diesem Zusammenhang darf ich noch auf die - Ihnen bekannte - Initiative "KITT - Kindeswohl trotz Trennung" des Jugendamtes der Stadt Essen in Kooperation mit Essener Familienrichtern und Familienanwälten hinweisen, die in Anlehnung an das "Cochemer Modell" in einer zweijährigen Erprobungsphase in Essen eigene Wege finden will.

Durch Verlautbarungen in den Medien ist Ihnen sicherlich bekannt, dass die Bundesregierung eine Reform des familiengerichtlichen Verfahrens plant.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird derzeit in den zuständigen Gremien ergebnisoffen diskutiert. Er enthält u. a. Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren über das Umgangs- und Sorgerecht durch Einführung von Elementen des so genannten "Cochemer Modells" und die effizientere Gestaltung der Durchsetzung von Entscheidungen zum Sorgerecht, zur Kindesherausgabe

Während Frau MdB Griese Vorsitzende des genannten Ausschusses ist, hat Frau MdB Noll den Vorsitz in der *Kinderkommission* des Deutschen Bundestages. Das Ziel aller Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, darauf zu dringen, dass immer – bei jeder politischen Entscheidung – daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik gut für Kinder sind.

Der Landschaftsverband Rheinland ist Träger des Landesjugendamtes. Jugenddezernent ist Herr Landesrat Michael Mertens, Tel.: 0221/809 -6219, 6217; Amtsleiter des Amtes für Jugendämter, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ist Herr Klaus Amoneit, Tel.: 0221/809 –6215. Ich bin sicher, dass man Ihnen dort weiteren Rat geben oder Ansprechpartner nennen kann. Die Anschrift ist 50679 Köln, Kennedy Ufer 2.

Mit freundlichem Gruß

The Thomas Kundll

Thomas Hendele



Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Frau Erika Neumann Werrastr. 8 45136 Essen

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung:

Frau Traud-Burchert monika.traud-burchert@stk.nrw.de

Durchwahl: Fax:

(0211) 837-1285 (0211) 6021-1285

Datum:

31. März 2006

Sehr geehrte Frau Neumann,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 7. Februar 2006 - hier eingegangen am 16. März 2006 -, den Sie Herrn Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers für die Bundesinitiative Großeltern Nordrhein-Westfalen von Trennung und Scheidung betroffener Kinder geschrieben haben.

Wir haben Ihren Brief an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration weitergeleitet, das für Ihr Anliegen innerhalb der Landesregierung der richtige Ansprechpartner ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



DER LANDRAT DES KREISES METTMANN

40806 METTMANN, DEN **22.03.2006** KREISHAUS, FERNRUF (02104) 99-0

Eheleute Erika und Günter Neumann Werrastraße 8

45136 Essen

Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Sehr geehrte Frau Neumann, sehr geehrter Herr Neumann,

für Ihren Brief vom 7. Februar 2006, hier eingegangen am 15. März, bedanke ich mich.

Gerade in diesen Tagen stehe ich in Kontakt mit Frau Juliane Dahmen, die für Ihre Initiative in Velbert aktiv ist.

Es ist für Sie vielleicht auch wichtig zu wissen, dass gleich zwei Bundestagsabgeordnete aus dem Kreis Mettmann – die auch sehr aktiv in ihren Wahlkreisen vor Ort präsent sind – in herausragender Stellung im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wirken.

Das Schreiben an Frau Dahmen habe ich zu Ihrer Unterrichtung als Kopie beigefügt.

Im Kreis Mettmann sind alle zehn Städte mit eigenen Jugendämtern ausgestattet, von daher gibt es in meiner Behörde keine Zuständigkeit in dem von Ihnen vertretenen Bereich. Ich versichere Ihnen jedoch, dass ich – sollte sich die Gelegenheit ergeben – auf das Cochemer Modell hinweisen werde.

Allen Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Mettmann habe ich das Schreiben an Frau Dahmen zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

261



DER LANDRAT DES KREISES METTMANN

40806 METTMANN, 21.03.2006 KREISHAUS

Frau Juliane Dahmen Röttgenstraße 14

42551 Velbert

Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Sehr geehrte Frau Dahmen,

mein Büroleiter, Herr Martin Kasprzik hat mich ausführlich über das mit Ihnen geführte Telefonat informiert.

Ich bedaure sehr, dass die Kreisverwaltung nicht unmittelbar Einfluss ausüben kann, um die von Ihnen angeprangerten Missstände zu beseitigen. Alle zehn Städte im Kreis haben ein eigenes, eigenständiges Jugendamt. Wegen dieser Besonderheit in Nordrhein-Westfalen und auch in der Bundesrepublik hat der Kreis keine eigenständige Kompetenz in diesem Bereich. So besteht auch keine Fachaufsicht für die Kreisverwaltung.

Ihr Anliegen ist mehr dennoch sehr wohl bewusst. Ich versichere Ihnen, dass ich zum Nachdenken über Großelternrechte aufrufen werde, wenn in Gesprächs- oder Diskussionsrunden das Thema aufkommt.

Ich empfehle Ihnen, dass sie und Ihr Verband in einen Dialog mit den Landtags- und Bundestagsabgeordneten eintreten. Langfristig und dauerhaft kann nur eine Änderung der Gesetze zu dem von Ihnen angestrebten Ziel führen.

Die Adressen der Abgeordneten habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Für Ihr Anliegen ist es wichtig zu wissen, dass sowohl Frau MdB Noll als auch Frau MdB Griese Mitglieder im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind.

und zu Umgangsregelungen. Darüber hinaus wird diskutiert, bei Verstößen gegen Verpflichtungen aus Sorge- und Umgangsentscheidungen künftig Ordnungsmittel zu verhängen.

Wann und mit welchem Ergebnis die Beratungen abgeschlossen werden können, vermag ich derzeit noch nicht beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Elma Tembe (Elmar Lemken)